

Stipendienerhöhung – aber richtig!

Seit dem Jahre 1999 wurde nichts im Stipendensystem der Inflation angepasst. Jahr für Jahr bekommen Studierende effektiv weniger Geld. Von Seiten der Politik hören wir dass die Stipendien erhöht nun endlich erhöht werden sollen. Leider werden wir uns glücklich schätzen müssen wenn alle Beträge wenigstens an die Inflation angepasst werden.

Seit Jahren weist die HTU, wie auch die ÖH als Ganzes, darauf hin, dass die Stipendien zumindest inflationsangepasst werden müssen. Inzwischen scheint der Druck groß genug geworden zu sein, dass sich Politikerinnen und Politiker beider Regierungsparteien dazu bekennen dass Stipendien erhöht werden sollen. Die entscheidende Frage ist um wieviel? Die letzte große Inflationsanpassung gab es im Jänner 1999. Der Inflation von 15,9% schlägt sich direkt auf die Geldbeutel (z.B. Absetzbeträge) von Studierenden nieder. Manche Werte wurden aber sogar seit 1992 nicht mehr wesentlich an die Inflation angepasst. Seit damals gab es stolze 32% Inflation. Glücklicherweise sind dies nur einige ganz wenige Werte.

In den Pressemitteilungen dazu finden sich nur zwei Organisationen, die eine Erhöhung der Stipendien um einen konkreten Prozentsatz forderten. Der ÖCV fordert mindestens 10%, wir als HTU Graz 20% mehr. Andere Organisationen forderten eine Aufstockung des zur Verfügung stehenden Topfes. Hier sind Zahlen zwischen 25 und 50 Millionen im Umlauf, wobei der Topf bisher circa 175 Millionen Euro beinhaltet.

Erhöhung oder Inflationsanpassung

Immer wieder wird von einer Erhöhung der Stipendien gesprochen. De facto verbraucht eine Inflationsanpassung die 25 Millionen, welche von Wissenschaftsminister Hahn in Aussicht gestellt wurden, locker. Laut unseren Berechnungen

wären mehr als 70 Millionen Euro nötig. Betrachtet man die Zahlen, wie ich sie im Folgenden darlegen werde, wäre aber bereits eine reine Inflationsanpassung sehr Wohltuend. Es bleibt aber zu befürchten, dass wir lediglich eine Inflationsanpassung in einzelnen Punkten bekommen und nicht das gesamte Gesetz angepasst wird.

Um weiters zu verhindern, dass in Zukunft wieder 8 Jahre ohne Wertanpassung vergehen, ist eine unserer Forderungen, dass eine automatische Inflationsanpassung im Gesetz verankert wird. Die soziale Absicherung von Studierenden ist zu wichtig, als dass sie an das tagespolitische Geschehen gekoppelt werden sollte.

Wieviel Stipendium?

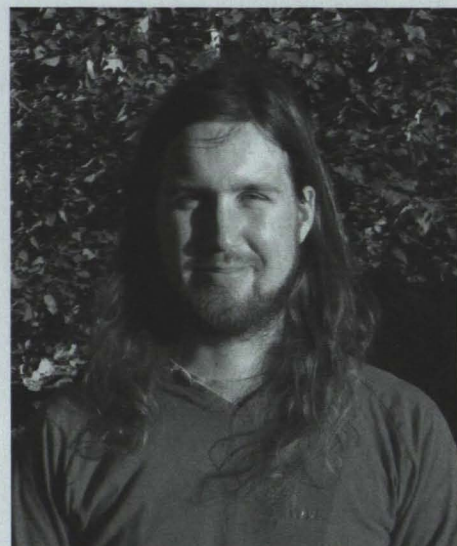
Wieviel Stipendium man bekommt hängt von mehreren Faktoren ab. Zunächst wird ein Höchststipendium festgesetzt, welches, je nach dem ob man am Heimatort oder auswärts studiert 606€ oder 424€ beträgt. Von diesem Betrag werden folgende Beträge abgezogen:

- die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern
- die zumutbare Unterhaltsleistung der Ehegattin oder des Ehegatten
- die zumutbare Eigenleistung der/des Studierenden
- die Familienbeihilfe
- der Kinderabsetzbetrag

Die ersten drei Punkte werden neben dem Höchststipendium durch das Studienförderungsgesetz definiert. Alle drei wurden, gleich wie das Höchststipendium, seit 1999 nicht mehr der Inflation angepasst. Dadurch ergeben sich für Studierende große Probleme.

Höchststipendium

Das Höchststipendium für auswärtige Studierende wurde im Jahr 1999 auf 8330 Schilling fixiert. Ein Jahr später wurde dies mit 606€ auf ganze Euro aufgerundet. Inflationsangepasst entspricht dieser Wert heute 702€ pro Monat. Ergibt im Jahr eine Differenz von 1148€ welche an



Hartwig Brandl

Kaufkraft eingebüßt wurde. Dass auch der inflationsangepasste Wert unter der in Österreich geltenden Armutsgrenze liegt, sei hier nur am Rande erwähnt.

Für Studierende am Heimatort wurde das Höchststipendium auf 5830 Schilling beziehungsweise 424€ fixiert. Inzwischen müssten sie 491€ bekommen. Auf zwölf Monate gerechnet immerhin ein Unterschied von 805€. Die Ungerechtigkeit, dass Studieren am Heimatort nicht zwangsläufig billiger ist als auswärts, wird hier nicht näher betrachtet.

Unterhaltsleistung der Eltern

Auch die Grenzen für die Berechnung der zumutbaren Unterhaltsleistung der Eltern wurde seit 1999 nicht mehr angepasst. Wären die Werte über die Jahre angepasst worden, so würde den Eltern weniger Unterhaltsleistung zugemutet und damit die Höhe des Stipendiums steigen.

Dies möchte ich anhand eines einfachen Rechenbeispiels illustrieren. Nehmen wir eine fiktive Bemessungsgrundlage von 30.000€ an. Nach heutigem Recht werden den Eltern jedes Monat 377€ Unterhaltsleistung zugemutet. Inflationsangepasst würden ihnen nur circa 340€ zugemutet werden. Die Differenz von knapp 37€ würde die/der Studierende

Zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern

1999	Inflationsangepasst	%
bis 4.725€	bis 5.245€	0
4.725€ bis 9.450€	5.245€ bis 10.490€	10
9.450€ bis 14.900€	10.490€ bis 16.539€	15
14.900€ bis 25.805€	16.539€ bis 28.644€	20
ab 25.805€	ab 28.644€	25

monatlich zusätzlich Stipendium bekommen. Im Jahr immerhin gute 444€.

Unterhaltsleistung der Ehegattin oder des Ehegatten

Seit 1994 beträgt die zumutbare Unterhaltsleistung der Ehegattin beziehungsweise des Ehegatten 30% des 51.000 Schilling (3.707€) übersteigenden Betrags seiner/ihrer Bemessungsgrundlage. Auch hier müsste der Betrag um die Inflation angepasst werden, was den Freibetrag auf circa 4516€ erhöhen würde – 809€ Differenz.

Eigenleistung der/des Studierenden

Die aktuelle Zuverdienstgrenze würde sich um 698 € pro Jahr erhöhen, was jenen Studierenden direkt zugute kommt die im Moment das Maximum ausschöpfen. Heute werden Studierende vor die Wahl gestellt entweder mit ihrem Stipendium plus selbst dazuverdienten 484,5€ im Monat zu leben oder alternativ auf ihr Stipendium zu verzichten. Bei HöchststipendienbezieherInnen ist dies vielleicht noch nicht so eine schwierige Entscheidung.

Schlagend wird es für Studierende, welche 50€ oder 100€ im Monat an Beihilfe bekommen, ist dies sehr wohl wichtig.

Bemessungsgrundlage

Wie genau die Bemessungsgrundlage berechnet wird, würde den Umfang dieses Artikels bei Weitem sprengen. Hier möchte ich auf §32 Studienförderungsgesetz 1992 verweisen. Wichtig ist, dass es das Einkommen mit diversen Ab- und zuzügen ist.

Unter anderem sind auch Absetzbeträge für andere unterhaltspflichtige Personen aufgeführt. Die ursprünglichen Werte von 1992 wurden im Jahre 2000 bei der Euro Einführung leicht aufgerundet. Inflationsangepasst wären dies für jede unterhaltspflichtige Person mehrere 100€ zusätzlich die von der Bemessungsgrundlage abzuziehen wären. Dies würde wiederum bei allen obigen Punkten zu mehr Geld für Studierende führen.

Weiters werden einige Freibeträge definiert, welche nicht der Bemessungsgrundlage zuzurechnen sind. Auch hier müssten die Beträge um einige hundert Euro erhöht werden. Auch hier gilt dasselbe wie für die Erhöhung der Absetzbeträge - dadurch würde Studierenden mehr Geld zur Verfügung stehen.

Erhöhung – jetzt!

Anhand der dargelegten Zahlen sollte jeder und jedem klar sein, warum immer mehr Studierende arbeiten müssen. Das soziale Netz, welches 1992 geknüpft und 1999 verstärkt wurde, hat inzwischen viele Löcher bekommen. Es gibt im Moment eine vermutlich nicht so schnell wiederkehrende Chance das Netz zu flicken. Diese müssen und werden wir als HTU nützen. Natürlich werden wir nicht müde werden eine echte Stipendienerhöhung zu fordern. Doch wäre eine Inflationsanpassung alleine bereits ein Riesenerfolg, den viele von uns tagtäglich in ihren Geldtaschen spüren würden.

Die nächsten Monate werden zeigen was die großen Wörter, welche SPÖ Wissenschaftssprecher Josef Broukal und Bundesminister Hahn von sich gegeben haben, Wert sind. Ob aus allem eine Alibiaktion wird, ob die soziale Absicherung der Studierenden wieder auf den Stand von 1999 gehoben wird oder ob wir das erste Mal seit 1992 eine tatsächliche Erhöhung in diesem Bereich bekommen werden. Hoffen wir, selbst wenn es vermutlich utopisch ist, auf Letzteres.

Hartwig Brandl
hbrandl@htu.tugraz.at

Referent für Geschäftsführung
und interne Organisation

Kaufkraftentwicklung